

Titus Scherer, Mitglied der Geschäftsleitung der Bättig Treuhand AG in Luzern, zu den Steuererklärungen

«Wer frühzeitig Unterlagen sammelt, spart viel Zeit und Geld»

Steuern zahlen müssen alle. Doch nicht alle füllen ihre Steuererklärung gleich gut aus. Titus Scherer, Mitglied der Geschäftsleitung der Bättig Treuhand AG, weiss, was getan werden muss, damit der Steuerpflichtige nur zahlt, was er zahlen muss.

In Ihrem Beruf befassen Sie sich mit Steuerfragen. Zahlen Sie so gerne Steuern, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben?

■ **Titus Scherer:** Ich zahle nicht lieber Steuern als jeder andere Bürger auch. Ich gehe einer Pflicht nach, um damit dem Staat zu helfen, seine Aufgaben zu erfüllen.

Steuern sind also ein notwendiges Übel. Was kann getan werden, damit sie nicht zum Albtraum werden?

■ Das ist eine Frage der Organisation. Wer laufend die Unterlagen, die es für eine Steuererklärung braucht, in einem Ordner ablegt, wird die Formulare problemloser ausfüllen, wenn die Zeit dafür gekommen ist. Bei komplexen Problemen lohnt es sich, eine Fachperson als Berater zuzuziehen.

Was sind komplexe Probleme?

■ Zum Beispiel stellen sie sich einem Steuerpflichtigen, wenn er eine eigene Unternehmung hat. Auch bei hohen Einkommen oder grossen Vermögen lohnt es sich, einen Steuerberater zu konsultieren. Häufig stellen sich steuerliche Fragen bei Liegenschaften, internationalen Verflechtungen, Wohnortwechsel, Scheidungen, Pensionierung oder Erbfällen. Wir haben aber auch Mandate von Klienten, die diese Aufgabe generell an eine Drittperson delegieren möchten.

Lohnt sich ein Steuerberater? Wiegen die Einsparungen, die er erreicht, das Honorar auf?

■ Wir haben das Fachwissen, um den Kunden zu einer optimalen Lösung zu verhelfen. Damit Steuern gespart werden, braucht es eine langfristig angelegte Strategie sowie ein auf Offenheit basierendes Vertrauensverhältnis zum Steuerberater. Wichtig ist eine präzise Kontrolle der Steuerrechnungen. Auch diese Aufgabe übernehmen wir.



Titus Scherer
Mitglied der Geschäftsleitung
der Bättig Treuhand AG
Dipl. Betriebsökonom HWV
mit Fachausweis Luzerner
Steuerbeamter
Spezialgebiete: Steuern, Sozial-
versicherung, Buchführung
Hobbys: Garten, Rebbau,
Kochen, Wandern, Fasnacht
Für Kontakte:
Titus Scherer
Bättig Treuhand AG
Obergrundstrasse 17
6002 Luzern
Tel. 041 228 25 25
E-Mail titus.scherer@baettig.ch

BILD DANY SCHULTHESS

Bietet eine Zusammenarbeit mit dem Steuerberater die Gewähr, dass die Steuerbehörden den Wünschen des Steuerpflichtigen entgegenkommen?

■ Nein, das können wir nicht versprechen. Das Steuerwesen ist dynamisch. Wenn die Steuerveranlagung ansteht, ist möglicherweise kurz vorher ein neues Verwaltungsgerichtsurteil publiziert worden, das verlangt, dass eine Frage anders beurteilt werden muss. Als Steuerberater kennen wir zwar die Gesetze, aber wie die Steuerbehörden ihren Ermessensspielraum ausnützen, wissen wir nicht. Das entscheidet sich im Einzelfall.

Pflegen Sie den Kontakt zu den Steuerbehörden? Persönliche Beziehungen könnten ja die Zusammenarbeit erleichtern.

■ Wir wollen mit den Steuerbehörden einen guten Kontakt pflegen. Oft kennen wir jedoch die Steuereinschätzer nicht persönlich. Wir arbeiten mit zu vielen unterschiedlichen Gemeinden und Leuten zusammen, als dass es zu engen Beziehungen kommen könnte. Der Kontakt erfolgt meistens per Telefon oder brieflich.

Wie weiss der Steuerpflichtige, welche Unterlagen die Steuerbehörden benötigen?

■ Wir haben eine Checkliste, die wir unseren Kunden abgeben. Allgemeine Angaben finden sich jedoch auch in der Wegleitung zur Steuererklärung.

Wann sollen die Steuern bezahlt werden?

■ Wenn es die Liquidität erlaubt, möglichst frühzeitig. Die provisorische Steuerrechnung muss bis spätestens am 31. Dezember für das jeweilige Jahr bezahlt werden. Wer es früher tut, profitiert von einem positiven Ausgleichszins von gegenwärtig zwei Prozent. Erfolgt die Zahlung zu spät, wird ein negativer Ausgleichszins von ebenfalls zwei Prozent berechnet.

Die definitive Steuerrechnung muss innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Das kann zu finanziellen Engpässen führen.

■ In einem solchen Fall sollte der Steuerzahler mit dem Steueramt Kontakt aufnehmen, um eine Zahlungserleichterung zu erlangen. Dies können ein Aufschub der Zahlungsfristen oder

eine Zahlung in Raten sein. In Notlagen ist sogar ein Steuererlass möglich.

Die definitive Rechnung entspricht nicht jedem Fall der Selbstdeklaration, da das Steueramt nicht alle Eingaben des Steuerpflichtigen akzeptiert. Kann er sich dagegen wehren?

■ Ja, das ist möglich und wenn nötig sogar erwünscht. Bei Differenzen ist es ratsam, mit dem Einschätzungsbeamten die strittigen Fragen zu klären, denn er verfügt oft nicht über alle Informationen, um den Sachverhalt differenziert zu beurteilen. Kommt es zu keiner Einigung, ist eine Einsprache möglich und allenfalls sinnvoll. Sie muss innerhalb von dreissig Tagen eingereicht werden. Ob sich dieser Schritt lohnt, hängt vom Kosten-/Nutzen-Verhältnis ab. Der Steuerberater kann weiterhelfen.

Bis eine definitive Veranlagung vorliegt, kann es Jahre dauern. Muss sich der Steuerpflichtige damit abfinden?

■ Das ist ein internes Problem der Steuerämter. Seit die Steuern jährlich veranlagt werden, sind die Wartezeiten kürzer geworden. Die meisten Steuererklärungen für das Jahr 2003 sind Ende 2004 eingeschätzt. Die Steuerbehörden stützen sich heute auf elektronische Hilfsmittel und haben den administrativen Aufwand beschränkt. So müssen nur noch teilweise Belege eingereicht werden.

Was die Kundenfreundlichkeit betrifft, haben die Steuerbehörden von Zug und Nidwalden einen besseren Ruf als ihre Kollegen im Kanton Luzern.

■ In der Vergangenheit war das vielleicht eher der Fall als heute. Die meisten Steuerämter im Kanton Luzern sehen die Steuerpflichtigen immer mehr als Kunden und Partner.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden ist das eine, Sachdifferen-

zen sind das andere.

■ Bei den natürlichen Personen ergeben sich beispielsweise bei den pauschalen Spesen und bei den Berufsauslagen Meinungsverschiedenheiten. Ich spüre jedoch bei vielen Mitarbeitern der Steuerämter den Willen, konstruktive Lösungen zu finden, sofern die Positionen glaubhaft begründet werden können.

Wie können die Steuerpflichtigen Steuern sparen?

■ Wenn alle rechtlich zulässigen Abzüge vorgenommen werden wie zum Beispiel die Kosten für den Transport zum Arbeitsplatz, die berufsbedingte auswärtige Verpflegung und die berufliche Weiterbildung, Unterhaltsbeiträge, Zuwendungen wie Spenden, Versicherungsprämien, Unterstützungsbeiträge, Vermögensverwaltungskosten, Schulden oder Schuldzinsen.

Welche Rolle spielen die 2. und die 3. Säule für die Steuern?

■ Die Säule 3a ist ein hervorragendes Instrument, um Steuern zu sparen. Bis zu 6'077 Franken jährlich für BVG-Versicherte können abgezogen werden. Zu beachten ist, dass die 3. Säule möglichst gestaffelt zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr ausbezahlt wird. Bei der 2. Säule sind sogar Einkäufe für fehlende Beitragsjahre abzugsberechtigt.

Sie kennen das Steuerrecht in allen Facetten. Führt das dazu, dass Sie weniger Steuern bezahlen als andere und damit mehr in die Ferien gehen?

■ Ja, denn soeben bin ich nach zehn wunderschönen Ferientagen aus Dubai zurückgekommen. Nein, im Ernst: Als Angestellter habe ich einen Lohnausweis, der zeigt, was ich verdiene. Im Weiteren mache ich alle Abzüge geltend, die nach Gesetz möglich sind. Auch zahle ich für die 2. und die 3. Säule ein.